

Fragen und Antworten zu Sport im schulischen Ganzttag

Allgemeine Auskunft

Wo finden Vereine Informationen zum Sport im Ganzttag?

Informationen zum Themenbereich Sport im Ganzttag finden Sie auf der Webseite der Bayerischen Sportjugend unter www.bsj.org → Verein → [Bildungsnetzwerke im Sport](#) und in diesem Dokument.

Welchen „Gewinn“ hat der Verein mit seinem Engagement im Ganzttag?

- Refinanzierungsmöglichkeit des Personals durch staatliches Ganztagsbudget
- Entwicklung von personellen Ressourcen
- Spannende Entwicklungschancen durch Übernahme von Trägerschaften im Ganzttag
- Langfristige Planungssicherheit durch eine stabile Kooperation
- Mitgliedergewinnung/Talentsichtung
- Nutzung der Schulsportanlagen

Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQs)

Kooperationsmöglichkeiten mit Schulen	1
Rechtliche Grundlagen.....	2
Personal und Qualifizierung.....	2
Verträge	3
Finanzierung.....	4
Herausforderungen und Vereinsstruktur	5
Unterstützung und Praxisbeispiele.....	6
Kontaktdaten und weitere Informationen.....	6

Kooperationsmöglichkeiten mit Schulen

Welche Kooperationsmöglichkeiten gibt es zwischen Schulen und Vereinen?

Ein Verein kann folgende Kooperationsformen mit einer Schule eingehen:

- **Zeitlich begrenzte Bewegungsangebote und niederschwellige Aktionen:** z.B. Projektwochen/-tage, Ferienprogramme, Sportabzeichentage
- **Modell „Sport-nach-1“:** Sportvereine und Schulen haben die Möglichkeit in 81 Sportarten eine Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) einzurichten. Sportvereine erhalten für die Durchführung der SAG eine SAG-Pauschale als zusätzlichen staatlichen Zuschuss zur Vereinspauschale. Für das Schuljahr 2025/26 gilt: 130,00 € pro Schuljahr für ein Angebot von 1 UE pro Schulwoche und 260,00 € pro Schuljahr für ein Angebot von 2 UE pro Schulwoche. Für SAGs im Schwimmen oder Rettungsschwimmen an Grundschulen wird die SAG-Pauschale verdoppelt. Die Abwicklung aller Formalitäten (SAG-Vertrag, Antrag auf SAG-Pauschale, Antrag auf Sonderaktionen) ist online unter www.sportnach1.de vorzunehmen.

- **Modell „Freiwilligendienste Sport im Ganzttag“:** Die Freiwilligendienstleistenden erbringen 70% ihrer Arbeitszeit im Ganzttagsangebot der Kooperationsschule und 30% im Sportverein. Sportvereine erhalten im Rahmen von Kooperationen eine 89 %-Refinanzierung des Einsatzstellenbeitrages aus dem Ganzttagsbudget der Partnerschule. Dies entspricht 6.036 € (Schuljahr 2025/26). Weitere Informationen: <https://bsj.org/startseite/freiwilligendienste/dienstmodelle/>.
- **Teilkoooperation im Offenen/Gebundenen Ganzttag:** Als sportlicher Partner übernimmt der Sportverein den sportlichen Teil des Ganzttagsangebotes (z.B. einmal wöchentlich für 90 Minuten) und geht dafür einen Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung, ein.
- **Übernahme des Sportangebotes im Ganzttag über TV-L-Einzelverträge:** Sport-Personal des Vereins kann im Rahmen eines TV-L-Einzelvertrages ein Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung eingehen und ein Sportangebot im Ganzttag anleiten.
- **Vollkoooperation im Offenen/Gebundenen Ganzttag:** Der Sportverein koordiniert das komplette Ganzttagsangebot (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung) und geht einen Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung, ein.
- **Trägerschaft einer Mittagsbetreuung:** Der Sportverein kann als Träger einer Mittagsbetreuung die Betreuung im Anschluss an den Vormittagsunterricht übernehmen. Es gibt drei Formen: Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr, verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr (verlässliche Hausaufgabenbetreuung) und verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16.00 Uhr (verlässliche Hausaufgabenbetreuung, Mittagsverpflegung und zusätzliche Förderangebote wie z.B. Sport- und Bewegungsangebot). Der Verein kann von der staatlichen Förderung profitieren.

Rechtliche Grundlagen

Wo sind die rechtlichen Grundlagen für den Offenen und Gebundenen Ganzttag sowie die Mittagsbetreuung geregelt?

Die jeweiligen Rahmenbedingungen und Genehmigungs- bzw. Fördervoraussetzungen für Ganzttagsangebote unter Schulaufsicht sind in der jeweiligen Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) geregelt. Diese sind [hier auf der Webseite des Kultusministeriums](#) zu finden.

Personal und Qualifizierung

Welche grundsätzlichen Anforderungen bestehen an das Personal im Offenen und Gebundenen Ganzttag?

Folgende Anforderungen bestehen (KMBek GGTS vom 10.02.2020 Absatz 2.4.1ff; KMBek OGTS 1-4 vom 30.03.2020, Absatz 2.1.2.1ff; OGTS ab 5 vom 30.03.2020 Absatz 2.2.1 ff):

- angemessener Umgang mit den Schülerinnen und Schülern
- erforderliche Fachkompetenz
- Eintreten für freiheitlich-demokratische Grundordnung
- Wahrung einer politischen, weltanschaulichen und religiösen Neutralität
- keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat
- kein gekündigtes Dienst- oder Arbeitsverhältnis aufgrund Verletzung von dienst- oder arbeitsvertraglichen Pflichten
- ein höchstens drei Monate altes erweitertes Führungszeugnis (nach §30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes)

Welches Personal kann vom Verein im Offenen und Gebundenen Ganzttag eingesetzt werden?

Für das Sportangebot im Ganzttag können Personen mit der entsprechenden Qualifikation eingesetzt werden: ehrenamtlich tätige Übungsleiter des Vereins, Freiwilligendienstleistende oder hauptberufliche Sportlehrer/Trainer (empfehlenswert). Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Für die Übernahme einer Vollkooperation im Offenen Ganzttag muss ein hauptberuflicher OGTS-Koordinator beschäftigt werden.

Welche Qualifikation wird benötigt, wenn der Verein ein Sportangebot im Offenen und Gebundenen Ganzttag übernehmen will?

Vorzuweisende Qualifikation des Personals für ein Sportangebot im Offenen/Gebundenen Ganzttag:

- Übungsleiter C Breitensport „Kinder/Jugendliche“ oder „Erwachsene/Ältere“ (gilt nicht für Schwimmen) oder Trainer C eines BLSV-Sportfachverbandes (Einsatz nur für jeweilige Sportart); Übungsleiter/Trainer muss mindestens 18 Jahre alt sein; **oder**
- Lehrbefähigung für Sport; Diplomausbildung Sportwissenschaft; Diplom-Sportlehrer/in; staatlich geprüfte/r Sportlehrer/in im freien Beruf; staatlich geprüfte/r Gymnastiklehrer/in mit Wahlpflichtfach Sport und Freizeit
- Wichtig: für gefahreneigene Sportarten (z.B. Sportklettern, Schwimmen) ist immer die sportfachliche Qualifikation erforderlich!

Welche Qualifikation wird benötigt, wenn der Verein eine Vollkooperation im Offenen Ganzttag übernimmt?

Voraussetzung für eine Vollkooperation im Offenen Ganzttag ist ein hauptberuflicher Ganzttagskoordinator als Kooperationsleitung und Ansprechperson vor Ort mit folgender Qualifikation:

- Sportlehrkraft, Pädagoge, Erzieher oder
- Teilnahme an einer Ausbildung zum OGTS-Koordinator. [Hier](#) gibt es eine Übersicht über alle Anbieter. Die BSJ-Qualifizierung „Koordinator/in in offenen Ganzttagsangeboten“ (OGTS-Koordinator/in) für Übungsleiter/Trainer (mind. C-Lizenz und 4 Jahre Praxiserfahrung von 2 Std./Wo.) wird im Januar 2026 wieder angeboten. Mehr Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Welche Qualifikation wird benötigt, wenn der Verein die Trägerschaft einer Mittagsbetreuung übernehmen will?

Bei der Mittagsbetreuung wird sozialpädagogisches Fachpersonal sowie anderes geeignetes Personal eingesetzt, das über die für die jeweilige Form der Mittagsbetreuung erforderliche pädagogische und fachliche Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in der Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügt.

Verträge

Was muss der Verein bezüglich des Kooperationsvertrages im Rahmen einer Teil- oder Vollkooperation wissen?

Der Sportverein geht einen Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung, ein:

- Der Kooperationspartner stellt fachlich geeignetes Personal für die Angebote der Förderung und Betreuung zur Verfügung
- Das eingesetzte Personal steht im Arbeits-, Dienst- oder Auftragsverhältnis zum Kooperationspartner
- Verhinderung des eingesetzten Personals muss der Schulleitung gemeldet werden, Kooperationspartner muss sich um Ersatz bemühen
- Schulleitung ist dem Kooperationspartner gegenüber nach Maßgabe des Kooperationsvertrages weisungsberechtigt

- Anlagen: Datenblatt, Leistungsbeschreibung und Prüfvermerk

Die Formulare sind über die Homepage der jeweiligen Regierung abrufbar (werden jedes Jahr angepasst und sind im Juli abrufbar). → [BayernPortal mit Kontaktdaten und Formularen](#)

Was muss eine Einzelperson bezüglich des TV-L-Einzelvertrages wissen?

Sport-Personal des Vereins kann im Rahmen eines TV-L-Einzelvertrages ein Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung eingehen und ein Sportangebot im Ganzttag anleiten:

- Vertrag auf ein Schuljahr befristet
- Zeiteinheit 60 Minuten pro vergütete Stunde
- Eingruppierung nach Eingruppierungsrichtlinien für Ganzttagspersonal
- Unterscheidung für Eingruppierung zwischen einem überwiegenden Einsatz im Betreuungs- oder Bildungsangebot

Formulare und Unterlagen, die für den Abschluss von TV-L-Einzelverträgen benötigt werden, sind hier zu finden: <https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/147958364898?localize=false>.

Finanzierung

Welches Honorar kann ich als Verein für mein Sportangebot im Offenen und Gebundenen Ganzttag bekommen (Teilkoooperation)?

Der Sportverein geht einen Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweilige Bezirksregierung, ein. Er erhält für die Erbringung der Leistungen eine Pauschalvergütung. Dabei liegt der Orientierungswert für die Betreuungsleistung einer Person für 60 Minuten/Woche im Schuljahr bei 1.644 € pro Schuljahr (Stand Schuljahr 2025/26). Ausbezahlt wird die Pauschale in zwei Raten.

Welches Honorar kann ich als Einzelperson bekommen, wenn ich ein Sportangebot im Ganzttag über einen TV-L-Einzelvertrag anbiete?

Sport-Personal des Vereins kann im Rahmen eines TV-L-Einzelvertrages ein Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung eingehen und ein Sportangebot im Ganzttag anleiten. Bei staatlichen Schulen übernimmt die jeweilige Regierung die Eingruppierung, die Einstellung und den Vertragsschluss. Die Eingruppierung bei überwiegendem Einsatz im Bildungsangebot Sport ist abhängig von der Qualifizierung ([Übersicht TV-L](#)):

- Übungsleiter in EG 5
- Staatl. geprüfter Sportlehrer im freien Beruf in EG 8
- Diplomabschluss an einer Fachhochschule / Bachelor in EG 9b
- Diplom-Prüfung an einer Universität / Master in EG 11

Wie sieht die Finanzierung des Ganztags aus, wenn der Verein Vollkooperationspartner ist und damit den kompletten Offenen oder Gebundenen Ganzttag organisiert?

Der Sportverein geht einen Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweilige Bezirksregierung, ein. Er profitiert hierbei vom Ganzttagsbudget der Kooperationsschule. Auf der [Webseite des Kultusministeriums](#) ist ein Überblick über die aktuelle staatliche Förderung für alle Schularten und Jahrgangsstufen zu finden. Für Grundschulen gilt:

Der Grundschule zur Verfügung stehendes Ganztagsbudget für den Offenen Ganzttag (2025/26):

Staatliche Schulen	Privatschulen
49.539 € Jgst.1/2 pro Langgruppe*	41.471 € Jgst.1/2 pro Langgruppe
42.931 € Jgst.3/4 pro Langgruppe*	34.863 € Jgst.3/4 pro Langgruppe
14.692 € Jgst. 1-4 pro Kurzgruppe**	7.346 € Jgst. 1-4 pro Kurzgruppe

Beinhaltet kommunalen Mitfinanzierungsanteil i.H.v *8.068 € / Langgruppe, **7.346 € / Kurzgruppe

Der Grundschule zur Verfügung stehendes Ganztagsbudget für den Gebundenen Ganzttag (2025/26):

Staatliche Schulen	Privatschulen
14.155 € für Jgst. 1/2 je Klasse*	41.471 € Jgst.1/2 je Klasse
9.695 € für Jgst. 3./4 je Klasse*	34.863 € Jgst. 3/4 je Klasse

*beinhaltet jeweils 8.068 € pro Klasse kommunale Mitfinanzierungspauschale

Darüber hinaus gibt es im Gebundenen Ganzttag pro Ganztagsklasse 12 zusätzliche Lehrerstunden in der Grundschule und 9 zusätzliche Lehrerstunden in der Mittelschule, Förderschule, Realschule, Wirtschaftsschule sowie im Gymnasium.

Wie sieht die Finanzierung aus, wenn der Verein Träger einer Mittagsbetreuung ist?

Anträge auf staatliche Förderung sind vom Träger jeweils bis zum festgesetzten Antragstermin für das darauffolgende Schuljahr über die Schulleitung und das zuständige Staatliche Schulamt (bzw. bei Förderschulen direkt) bei der zuständigen Regierung einzureichen, die die Prüfung und Bewilligung der Anträge sowie die Zuweisung der Mittel übernimmt. Auf der [Webseite des Kultusministeriums](#) ist unter den Antragsunterlagen ein Überblick über die aktuelle staatliche Förderung zu finden.

Für das Schuljahr 2025/26 gilt:

- Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr: 4.456 € pro Gruppe und Schuljahr
- Verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr: 9.548 € pro Gruppe und Schuljahr
- Verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16.00 Uhr: 12.731 € pro Gruppe und Schuljahr

Teilnehmerbeiträge der Erziehungsberechtigten und Zuschüsse des Trägers des Schulaufwands an einen privatrechtlichen Träger stehen einer staatlichen Förderung nicht entgegen.

Herausforderungen und Vereinsstruktur

Welche Herausforderungen sind bei Ganztagsangeboten zu beachten?

Ganztagsgruppen sind meist heterogen. Die pädagogische Herausforderung muss beachtet werden.

Wie muss mein Verein beschaffen sein, dass ich im Ganzttag im großen Umfang aktiv werden kann?

Struktureller, professionalisierter Rahmen muss gegeben sein (Geschäftsstelle mit Verwaltungsorganen), stabiles und qualifiziertes Personal (hauptamtliche Mitarbeiter), Ansprechpartner und verantwortliche Personen in der Vorstandschaft.

Unterstützung und Praxisbeispiele

Wie bekomme ich Unterstützung auf meinem Weg in den Ganzttag?

Die Bayerische Sportjugend bietet Unterstützung in Form von kostenfreien Onlineseminaren, Informationsmaterialien auf ihrer [Webseite](#) und im [BLSV-Förderkatalog](#). Zudem fördert die BSJ die Vernetzung der Akteure und bietet Aus- und Fortbildungen für Übungsleiter und Vereinsmanager an. Sie können sich zu den Bildungsveranstaltungen über das [QualiNET](#) anmelden. Die Qualifizierung „Koordinator/in in offenen Ganztagsangeboten“ wird von der BSJ im Januar 2026 wieder angeboten, eine Anmeldung ist ebenfalls über das [QualiNET](#) möglich.

Wo finde ich Praxisbeispiele?

Bei der 6. Bayerischen Kinder- und Jugendsportkonferenz im Jahr 2024 stand das Thema Sport im schulischen Ganzttag im Mittelpunkt. In diesem Rahmen haben verschiedene Sportvereine ihre Schulkooperationen auf Plakaten vorgestellt. [Hier](#) geht es zu den Veranstaltungsdetails und den Praxisbeispielen.

Kontaktdaten und weitere Informationen

Welche Kontaktpersonen gibt es bei der Bayerischen Sportjugend im BLSV e.V. zu diesem Themenfeld?

Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen

Dr. Kathrin Köhler
kathrin.koehler@blsv.de
+49 89 15702 649

Bildungsveranstaltungen Schule und Verein

Julia Schmidt
julia.schmidt@blsv.de
Tel.: 089/15702-405

Freiwilligendienste im Sport

freiwilligendienste@blsv.de
Tel.: 089/15702-452
[Modell FWD Sport im Ganzttag](#)

Welche weiteren Kontaktpersonen gibt es und wo sind weitere Informationen zu finden?

Ansprechpersonen und Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

- Ganztagskoordinatoren und Ansprechpersonen für die Mittagsbetreuung: [Webseite des Kultusministeriums](#)
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Informationen zu bayerischen Ganzttagsschulen und -angeboten → [Webseite des Kultusministeriums](#)
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: FAQ-Bereich <https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/sport/schulsport#faq-zu-sport-im-ganzttag-sport-nach-1-in-schule-und-verein>
- Bezirksregierungen: schließen zur Umsetzung des pädagogischen Ganztagskonzepts Kooperationsverträge mit externen Kooperationspartner ab → [BayernPortal mit Kontaktdaten und Formulare](#)
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB): pädagogische Ganzttagsthemen und weitere Informationen für Kooperationspartner → [Portal „Ganzttag in Bayern“](#) auf dem u.a. die [ISB-Broschüre „Kooperationen in der Ganzttagsschule – Basiswissen für schulische und außerschulische Partner“](#) zu finden ist
- Sport-nach-1: Bayerische Landesstelle für den Schulsport, Koordinierungsstelle → www.sport-nach1.de